

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Roduchelstorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/6/0020/2020 - Rechnungsprüfung</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>10.01.2020</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1601</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>h.westphal@schoenberger-land.de</b>	
<b>Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2019 für die Gemeinde Roduchelstorf</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Roduchelstorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

## Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2019 für die Gemeinde Roduchelstorf

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Roduchelstorf – Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeinde Roduchelstorf hatte mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Für das Haushaltjahr 2019 war somit der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes für die örtlichen Prüfungen in der Gemeinde Roduchelstorf verantwortlich.

Der Ausschuss setzte sich bis zum 26.05.2019 (Kommunalwahltermin) aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen, davon waren 13 Mitglieder und 4 Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt. Bis zum 26.05.2019 fanden 6 Sitzungen statt. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen, einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe.

Für die neue Wahlperiode 05/2019 bis 05/2024 hat die Gemeinde Roduchelstorf (bis 31.12.2019) die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt Schönberger Land bisher noch nicht mit Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat sich erst am 07.01.2020 neu konstituiert und somit wurden im Haushaltsjahr 2019 keine weiteren Sitzungen durchgeführt.

Für die Gemeinde Roduchelstorf wurden im vergangenen Jahr der Jahresabschluss 2017 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt. Des Weiteren wurde für das Haushaltsjahr 2017 die v. g. Einzelprüfungen durchgeführt. Die entsprechenden Protokolle waren als Anlage dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beigelegt.

Die Prüfung zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Roduchelstorf umfassten die Bilanz zum 31.12.2017 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2017. Dabei wurde im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und in der Hauptprüfung auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten der Jahresabschlüsse Bezug genommen.

Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Roduchelstorf haben.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts-jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2017	08.01.2019	14.01.2019	19.02.2019	Auftragsvergabe am 29.01. und 19.02.2019 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 08.01.2019 Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 29.01.2019

Die entsprechenden Feststellungen sind in dem Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und dem Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Roduchelstorf unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Die Prüfungsergebnisse zur Jahresabschlussprüfung 2017 wurden Ihnen bereits mit den Sitzungsunterlagen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im April 2019 bekanntgegeben.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zur Jahresabschlussprüfung 2017:

1. Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017.
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
3. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2017 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2017 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
4. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten. Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, dieses betrifft unter anderem die VJ-Abgrenzungen unter den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten.
5. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2017 in 2017 nicht erhoben, der Gebührenaussfall beträgt ca. 6,0 T€.
6. Des Weiteren fehlt die Veranlagung der Straßenausbaubeiträge im Zusammenhang mit dem Neubau/Ausbau (Abschluss Ende 2016) der Seestraße in Roduchelstorf.
7. Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen (Unterhaltung) wurden aus dem Haushaltsjahr 2014 weiterübertragen ins Jahr 2017. Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen sind nur bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Im Jahr 2017 wurden diese Mittel in Abgang gestellt. Die Verfahrensweise ist gemäß §15 GemHVO-Doppik nicht zulässig. Der § 15 GemHVO-Doppik, einschließlich der 2. Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2013 sollten zukünftig beachtet werden. Auch bei den Haushaltsermächtigungen im investiven Bereich sind Weiterübertragungen aus Vorjahren anhängig. Aus dem Vorjahr bestehende Haushaltsermächtigungen sind jährlich mit den Jahresabschlussarbeiten zu prüfen und ggf. aufzulösen. Bei der Bildung neuer Haushaltsermächtigungen sind die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
8. Für die Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr wurde zur Eröffnungsbilanz ein Festwert ermittelt. Dieser Festwert ist nach 5 Jahren anzupassen, somit zum 01.01.2017. Eine Anpassung wurde nicht termingerecht vorgenommen. Die Neuberechnung ist im Folgejahr (2018) nachzuholen.
9. Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
10. Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen.
11. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Roduchelstorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Roduchelstorf nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Roduchelstorf war für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 (-58,7T€) auf insgesamt - 600.416,34 €.

Durch die Finanzrechnung wird für die laufenden Ein- und Auszahlungen unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der Vorjahresergebnisse ein Minus von – 216.757,58 € ausgewiesen. Insgesamt wird unter der Berücksichtigung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie den Durchlaufgeldern ebenfalls ein negativer Kassenbestand vom – 314.005,58 € dargestellt. Die Deckung der negativen liquiden Mittel erfolgt im Rahmen des genehmigten Kassenkredites über das Konto des Amtes Schönberger Land. Nachweis in der Bilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (P 4.10.1).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis, da eine spürbare Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Roduchelstorf in der Fassung vom 14.01.2019 einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde am 19.02.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes beschlossen und genehmigt.

Im Jahr 2020 stehen die Prüfungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einschließlich der Jahresabschlüsse an. Diese Prüfungen werden von dem örtlichen Prüfungsausschuss der Gemeinde, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung zur neuen Hauptsatzung vom 05.11.2019, vorgenommen.

Schönberg, den 07.01.2020



---

Herr Thiel  
Ausschussvorsitzender  
des RPA des Amtes Schönberger Land